

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STEFANIE KESSLER | UX. UI. CONSULTING.

§ 1. Geltung

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bereich Grafik-design und Konzeption sind Bestandteil aller mit Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, Information und Gestaltung geschlossenen Verträge über Leistungen und Lieferungen in diesem Bereich. Abweichungen von diesen Bedingungen – insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Kunden – bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch Stefanie Kessler | ux. ui. consulting. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.2 Mündliche Nebenabsprachen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. E-Mail gilt als Schriftform.
- 1.3 Widersprechen Regelungen in mit Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, geschlossenen Verträgen einzelnen Regelungen dieser AGB, gehen die Regelungen des Vertrages vor. Die Geltung der AGB im übrigen bleibt hiervon unberührt.
- 1.4 Für Folgegeschäfte mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn sie nicht in jedem Fall ausdrücklich und erneut in den Vertragsabschluss miteinbezogen werden. Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, kann Änderungen an den AGB vornehmen. Widerspricht der Kunde nicht binnen 2 Wochen, fließen die Änderungen in laufende Verträge ein.

§ 2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1 Die für Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, tätigen Personen übertragen die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und im Umfang unbegrenzten Nutzungsrechte an Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, darf diese an Dritte veräußern.
- 2.2 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 2.3 Bei Verstoß gegen Punkt 2.1, hat der Auftraggeber Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 2.4 Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 2.5 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 2.6 Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber im Impressum genannt zu werden. Ferner ist fischhase dazu berechtigt, eine Nennung in Presseerklärungen, offiziellen Projektinformationen etc. einzufordern. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

§ 3. Vergütung

- 3.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist je die Hälfte des Kostenvorschlags bei Auftragsannahme und nach Übergaben der Leistung an den Kunden unabhängig davon fällig, ob die im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistung dem ursprünglichen Zweck zugeführt wird oder nicht.
- 3.2 Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
- 3.3 Vorschläge des Auftraggebers oder eine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.
- 3.4 Bei der Berechnung von Stundensätzen werden angebrochene Stunden auf jeweils ½ Stunde (30 Min.) aufgerundet, mindestens aber die 1. Stunde berechnet. Für Dienstleistungen im Bereich Grafik-Design/Text und Programmierungen 75,00 EUR/h und für beratende/konzeptionelle Tätigkeiten 100,00 EUR/h berechnet.
- 3.5 Soweit Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (Gefälligkeitsdienste), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben sich hieraus nicht.
- 3.6 Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, ermittelt nach eigenem Ermessen die Nutzungsfaktoren, orientiert an den Empfehlungen im AGD Vergütungsstarifvertrag Design.

§ 4. Fremdleistungen

- 4.1 Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, hierzu eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 4.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, der Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

§ 5. Eigentum, Rückgabepflicht

- 5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind der Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

§ 6. Herausgabe von Daten

- 6.1 Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 6.2 Hat Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, verändert werden.
- 6.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 6.4 Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

§ 7. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 7.1 Der Auftraggeber legt Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 7.2 Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, führt die Produktionsüberwachung durch, entscheidet nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen. Ist eine Produktionsüberwachung durch die Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, nicht gewünscht, schließen der Auftraggeber und die Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, übernimmt in diesem Fall keine Haftung für Fehler, die in der Produktion sichtbar werden.
- 7.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der sk konzept & design 1% aber mindestens zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

§ 8. Haftung

- 8.1 Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 8.2 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.
- 8.3 Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 8.4 Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- 8.5 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von einer Woche (5 Werktagen) nach Lieferung schriftlich bei Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

§ 9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
- 9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Für den Inhalt ist der Kunde voll verantwortlich. Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, führt keine Aufträge aus, die gegen gesetzliche Verbote verstoßen.

§ 10. Informationspflicht

- 10.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Stefanie Kessler | ux. ui. consulting, alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. Sollten diese Angaben sich im Verlauf als fehlerhaft erweisen, trägt der Auftraggeber etwaige Mehrkosten.

§ 11. Stillschweigepflicht

- 11.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas vereinbart ist, gelten die an sk konzept & design unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Ausgenommen sind Pass- und Codewörter.

§ 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn dem der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt.
- 12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.